

Offener Brief

Herrn Jörg Döpfer (Mdl)

Petitionsausschuss des Landtags
von Baden-Württemberg
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

Karlsruhe, den 16. September 2008

Sehr geehrter Herr Döpfer,

am 17.07.2008 waren Sie mit einer Kommission des Petitionsausschusses vor Ort in Karlsruhe, um sich selbst ein Bild über die erfolgte Genehmigung für den Betrieb eines Kohleblocks im Karlsruher Rheinhafen zu machen.

Bei Ihrer Begrüßung im Stephanssaal des Ständehauses, dem ersten als solches gebauten Parlamentsgebäude in Deutschland, wiesen Sie darauf hin, dass der Petitionsausschuss an Recht und Gesetz gebunden sei.

Hierzu ein Zitat von der Homepage des Landtags: „ *Es ist aber so, dass der Petitionsausschuss - im Unterschied zu den Gerichten - nicht nur die Rechtmäßigkeit einer behördlichen Entscheidung überprüfen darf, sondern auch deren Zweckmäßigkeit.*“

Auch die Menschen, die sich gegen den geplanten Bau des Kohlekraftwerks am Standort Karlsruhe auflehnen, fühlen sich gebunden an Recht und Gesetz **und** an die Bedürfnisse der Bevölkerung einer Stadt, die durch ihre geographische Lage wohl tatsächlich einen Sonderfall darstellt.

In Studien, wie z.B. KLIWA (Klimawandel und Wasserwirtschaft) wird deutlich, dass das „globale Problem“ Klimawandel sehr lokale Auswirkungen auf eine Stadt und die Belastung ihrer Bevölkerung hat. Die Ergebnisse der Studie lassen erwarten, dass sich die Anzahl der Tage mit über 30 Grad Celsius von 16 auf 32 verdoppeln werden – im Übrigen der höchste Wert, der für eine baden-württembergische Kommune erwartet wird.

Wir fühlen uns verbunden mit der wachsenden Anzahl von Menschen mit Atemwegserkrankungen. Insbesondere die Zahl der Kinder und Jugendlichen in Karlsruhe, die asthmatisch erkrankt sind, ist besorgniserregend. Eine Entwicklung, die Karlsruher Kinderärzte und -ärztinnen mit einer Stellungnahme zum Ausdruck gebracht haben.

Die Luft zum Atmen ist nicht nur sinnbildlich ein Teil der Freiheitsrechte von Bürgerinnen und Bürgern. Leider schützen die gesetzlichen Vorgaben, die für den Bau und Betrieb eines Kohlekraftwerks erfüllt werden müssen, bei weitem nicht hinreichend die Rechte der Bürger auf Gesundheit und die der Umwelt auf zukunftsfähige Erhaltung auch für nachfolgende Generationen. Wenn dann noch, wie in diesem Fall geschehen, die für die Genehmigung des Kohleblocks zuständigen Behörden den für den Antragsteller komfortableren Ansatz einer Neugenehmigung statt einer Bestandsänderung zur Grundlage machen, fragt man sich, welche Interessen die Exekutive des Landes Baden-Württemberg vertritt. Nach geltender Rechtslage wäre es beispielsweise möglich, eine Genehmigung für weitere Kraftwerke am Standort Karlsruhe zu erhalten.

Es erscheint uns wenig plausibel eine „Neuanlage“ zu genehmigen, wenn der Kraftwerksbestand vor Ort schon die erste Frist zur Modernisierung und Nachrüstung überschritten hat. Hier müsste die Priorität gelten, dass Sanierungsstau den Bau neuer Anlagen am gleichen Standort unterbindet.

Sollte der Bau des neuen Kraftwerkes nicht mehr verhindert werden können, bitten wir Sie, die zeitgleiche Nutzung des überalterten Blocks zu verhindern.

In einem für die Abschätzung von Klageaussichten angefertigten Gutachten, welches wir Ihnen zur Verfügung stellen werden, gibt es ebenfalls einige Ansatzpunkte, die erkennen lassen, dass die europäische Richtlinie zur Luftreinhaltung nur ungenügend in deutsches Recht umgesetzt wurde.

Von Ihnen und Ihren Kollegen im Petitionsausschuss erwarten wir eine faire Berücksichtigung unserer Einwände.

*Im Falle einer endgültigen Genehmigung des neuen EnBW-Kohlekraftwerks in Karlsruhe muss die **Installation eines weitreichenden Kontrollsystems** für dessen Betrieb sichergestellt werden.*

Dieses sollte beinhalten:

- 1. eine eigene Schadstoffmessstelle in Knielingen, die den Erfordernissen der EU für 2010 entspricht (inkl. der Fähigkeit Feinstäube mit PM 2,5 zu erfassen),*
- 2. eine Übereinkunft mit der EnBW, an Tagen mit hohen Ozonbelastungen, z.B. in Eggenstein-Leopoldshafen, oder erhöhter Feinstaubkonzentration an den Messstellen in Karlsruhe, die Kraftwerke zeitweilig zu drosseln,*
- 3. einen vorgezogenen Sanierungszwang für den alten Kraftwerksbestand am Rheinhafen.*

Änderung der gesetzlichen Grundlage zur besseren Gewährleistung des Schutzzieles „Gesundheit und Klimaschutz“

Sehr geehrter Herr Döpfer, auch auf Sie persönlich wollen wir uns berufen und hoffen, dass Sie Ihr Angebot vom Vor-Ort-Termin halten, Anregungen ins Plenum zu tragen und weiterzugeben.

Gerade in Anbetracht dessen, dass ein weiteres neues Kohlekraftwerk in Baden-Württemberg entstehen soll, bitten wir Sie:

Werden Sie initiativ und fordern Sie die Landesregierung mittels Antrag auf, im Bundesrat auf eine Überarbeitung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes hinzuwirken.

Die Neufassung könnte die Schutzbedürfnisse der Natur und unserer Bevölkerung deutlich stärker in den Fokus nehmen.

Wir regen an,

- einen ambitionierten Mindestwirkungsgrad für Kraftwerksplanungen vorzuschreiben, bei denen Wärmeauskopplung vorgeschrieben ist und der Wärmeauskopplungsbedarf nachgewiesen sein muss.
- Schadstoffgrenzwerte tatsächlich fix zu gestalten, so dass keine („irrelevante“) Überschreitung der Grenzwerte genehmigungsfähig ist. Der unglückliche Begriff der Irrelevanzschwelle, der uns im Anhörungsverfahren immer wieder beschäftigt hat, würde tatsächlich irrelevant.
- CO₂ als Klimaschadstoff zu definieren und in die Technische Anleitung Luft zu integrieren. Damit würde sich eine Möglichkeit auftun, auch den Ausstoß von CO₂ ambitioniert zu begrenzen.
- den Kommunen die Möglichkeit einzuräumen, eine Emissionsobergrenze für alle auf ihrer Gemarkung befindlichen Großfeuerungsanlagen zu definieren. So könnten die Energieversorger zu schneller Sanierung und höherer Energieeffizienz bewogen werden, und die Anzahl der Kraftwerke an einem Standort würde begrenzt.

Vielleicht sind ja Ihre Kollegen und Kolleginnen Haas, Stober, Schütz, Ehret und Splett bereit, mit Ihnen einen interfraktionellen Antrag zu formulieren.

Mit freundlichen Grüßen

Hartmut Weinrebe

Geschäftsführer

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)

Regionalverband Mittlerer Oberrhein

Mitzeichner

Karin Binder (MdB) - die Linke, **Artur Bossert** (Vorsitzender Nabu Gruppe Karlsruhe), **Christian Büttner** (Vorstandssprecher ADFC Kreisverband Karlsruhe), **Gilbert Cypel** (Marxzell), **Ellen Grünberg** (beratende Hebamme beim Deutschen Hebammenverband - Kreisverband Karlsruhe), **Dr. Dirk-M. Harmsen** (Vorsitzender des Ausschusses Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung der Stadtsynode der Evangelischen Kirche in Karlsruhe), **Bettina Lisbach** (Vorsitzende Grüne Gemeinderatsfraktion Karlsruhe), **Anton Maslow** (Karlsruhe), **David Schiebener** (Karlsruhe), **Manfred Schiess** (Rastatt), **Dirk Uehlein** (ödp-Kreisvorsitzender Karlsruhe), **Jürgen Wenzel** (Sprecher "Bürger für Karlsruhe" (BüKA))